

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Krummin

von Dienstag, dem 16.12.2014 von 17.00 bis 18.05 Uhr

Sitzungsort: Gemeindesaal (Krummin OT Neeberg, Neeberger Straße 18)

### Anwesend waren:

**Gemeindevertretung**  
von Busse, Jeannette  
Patzer, Roland

Thees, Martina  
Kränicke, Enrico  
Wussow, Hans-Joachim

**Verwaltung**  
Hennings, Olav

### Nicht anwesend waren:

**Gemeindevertretung**

Hunger, Daniel *entschuldigt*

Tabbert, André *entschuldigt*

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan Nr. 4 "Sondergebiet Naturhafen Krummin"  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2014-032*
10. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4 "Sondergebiet Naturhafen Krummin"  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2014-033*
11. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 4 "Sondergebiet Naturhafen Krummin"  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2014-034*
12. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 5 "Wohngebiet und Sondergebiet Ferienhäuser am Schwarzen Weg"  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2014-025*
13. Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2014-035*
14. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

### Zum Ablauf der Sitzung:

#### Öffentlicher Teil

#### zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Bürgermeisterin, Frau von Busse, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Schmidt (Hafenbetreiber in Krummin) und dessen Planer Herrn Lange (UPEG) sowie Herrn Gossing (Investor für die Fläche der ehemaligen Schweinemastanlage). Weiterhin ist ein Gast anwesend.

#### zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 von 7 Stimmen fest, Einwände gibt es nicht. Die Gemeindevertreter Hunger und Tabbert sind nicht anwesend.

**zu TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

**zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird gebilligt.

**zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die Niederschrift wird nachgereicht.

**zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)**

Die Bürgermeisterin informiert, dass am 20.10.2014 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

**zu TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten**

Die Bürgermeisterin informiert über Folgendes:

- Die alte Bushaltestelle wurde entfernt, neue Fundamente wurden angelegt, der neue Fahrgast-Unterstand kommt vielleicht noch in diesem Jahr.
- Die Jagdpächter werden die Auszahlung der Pachten am 21.12.2014 hier im Gemeindehaus, im vorderen Raum vornehmen.
- Herr Glasenapp hat an seinem Grundstück die Fällung von Birken beantragt. Da die Bäume auf Gemeindeland stehen, müsste die Gemeinde die entsprechenden Anträge stellen und zumindest vorerst die Lasten daraus tragen. Unklar ist, wann Herr Glasenapp mit dem geplanten Bau seines Hauses auf dem Grundstück beginnen will. Zurzeit sollte der Antrag daher abgelehnt werden. • *Dagegen wird kein Einwand geäußert.*
- Die Weihnachtsfeier der Rentner wurde sehr positiv aufgenommen.

**zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung**

Gemeindevertreterin Thees erinnert daran, dass an der Straße nach Wolgast eine seitliche Fahrbahnmarkierung nötig wäre, wegen schlechter Sichtverhältnisse, u. a. bei Nebel.

Die Bürgermeisterin wird dies ans Ordnungsamt weitergeben. Sie informiert darüber, dass demnächst eine Ortsbegehung stattfinden soll, um Lampen, Straßenschilder usw. in Augenschein zu nehmen.

Gefragt wird nach dem Verbleib des Hinweisschildes für den Hafen. Nach Auskunft des Gemeindearbeiters wurde dieses nur umgesetzt, ein zweites wäre evtl. vorteilhaft.

**zu TOP 9 Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan Nr. 4 "Sondergebiet Naturhafen Krummin"  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2014-032***

Die Bürgermeisterin informiert über den Sachverhalt.

Es erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Anschließend wird die Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrages vorgenommen sowie die Bankbürgschaft entgegengenommen.

**Beschluss Nr. 05-B 2014-016:**

Die Gemeindevertretung Krummin stimmt dem Abschluss des in der Anlage beigefügten Städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Krummin und der Naturhafen Krummin GmbH zur Umsetzung der Festlegungen des noch zu beschließenden B-Planes Nr. 4 „Sondergebiet Naturhafen Krummin“ zu.

**beschlossen – Ja 5**

**zu TOP 10 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4 "Sondergebiet Naturhafen Krummin"  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2014-033**

Die Bürgermeisterin informiert über den Sachverhalt; weitere Erläuterungen gibt der Planer, Herr Lange. Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss Nr. 05-B 2014-017:**

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Naturhafen Krummin“ in der Fassung von 04/2014 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger wurden geprüft. Die Abwägung der Stellungnahmen wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürgern mitzuteilen.

**beschlossen** – Ja 5

**zu TOP 11 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 4 "Sondergebiet Naturhafen Krummin"  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2014-034**

Die Bürgermeisterin informiert über den Sachverhalt.

Es erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Herr Schmidt informiert, dass die Planung in einem Jahr realisiert sein soll, mit einer Pause während der Saison.

Herr Lange lobt die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Hafенbetreiber Herrn Schmidt und mit der Verwaltung, insbesondere Frau Henzen und Frau Kunde hinsichtlich des Städtebaulichen Vertrages.

**Beschluss Nr. 05-B 2014-018:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748) sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V vom 18.04.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5, S. 102 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVObI. M-V S. 323) und § 11 Abs. 3 BNatSchG beschließt die Gemeindevertretung Krummin den Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet Naturhafen Krummin“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 umfasst Teilflächen der Flurstücke 42/2 und 51 der Flur 7 Gemarkung Krummin.  
Das Plangebiet befindet sich südlich der vorhandenen Ortsbebauung. Es wird im Norden durch das Gelände der St.-Michael-Kirche, im Osten und Westen durch Schilfbestände der Flachwasser- und Verlandungsbereiche und im Süden durch die Krumminer Wiek begrenzt. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
2. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, nach Wirksamwerden der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummin, den Bebauungsplan Nr. 4 ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**beschlossen** – Ja 5

**zu TOP 12 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 5 "Wohngebiet und Sondergebiet  
Ferienhäuser am Schwarzen Weg"  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2014-025**

Die Bürgermeisterin informiert über den Sachverhalt, über die im Vorfeld geführten Gespräche und den Grundsatzbeschluss der Gemeinde. Die unterschriebene Planungskostenvereinbarung liegt vor, enthaltend den Rückbau der kompletten Anlagen sowie die Flächenentsiegelung.

Auf Nachfrage informiert Herr Gossing, dass Fristen und Termine dazu im Städtebaulichen Vertrag vereinbart werden. Er weist darauf hin, dass ein starkes Interesse der Gemeinde zu erkennen war, die alten Anlagen abzutragen. Auf Nachfrage teilt er weiterhin mit, dass wieder eine landwirtschaftliche Nutzung der Flächen im rückwärtigen Bereich erfolgen soll. Außerdem sollen die etwa 80 Jahre alten Pappeln abgenommen werden. Weitere Festlegungen werden dann im Planverfahren getroffen.

Auf Nachfrage zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger gibt Herr Lange eine ausführliche Erläuterung über den Ablauf eines solchen Bebauungsplan-Verfahrens.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss Nr. 05-B 2014-019:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für eine Teilfläche des Flurstückes 107 der Flur 2 Gemarkung Krummin die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohngebiet und Sondergebiet Ferienhäuser am Schwarzen Weg“. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,2 ha.  
Es wird südlich durch den Schwarzen Weg, östlich durch einen Graben, nördlich und westlich durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt. Das Plangebiet hat eine Tiefe von ca. 70 m gemessen von der Straße Schwarzer Weg. Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
2. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 ist die Ausweisung eines Reinen Wohngebietes im westlichen Planbereich und eines Sondergebietes Ferienhaus im östlichen Planbereich. Im Reinen Wohngebiet und im Sondergebiet Ferienhaus sollen jeweils 6 Parzellen mit max. 2 Wohneinheiten ausgewiesen werden. Für die geplante Bebauung soll max. 1 Vollgeschoss zulässig sein.
3. Die Planung wird nach § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**beschlossen** – Ja 4 Nein 1

#### **zu TOP 13 Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2014-035**

Die Bürgermeisterin informiert über den Sachverhalt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss Nr. 05-B 2014-020:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummin für die im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Fläche. Es handelt sich um eine Teilfläche des Flurstückes 107 der Flur 2 Gemarkung Krummin mit einer Größe von ca. 1,2 ha.  
Das Plangebiet wird südlich durch die Straße Schwarzer Weg, östlich durch einen Graben und westlich und nördlich durch Ackerflächen begrenzt.  
Ziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes Ferienhaus im östlichen Planbereich und die Ausweisung eines Wohngebietes im westlichen Planbereich.
2. Die Planänderung wird nach § 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**beschlossen** – Ja 4 Nein 1

#### **zu TOP 14 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Die Bürgermeisterin schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.35 Uhr, dankt den Gästen für das Interesse und verabschiedet diese. Sie stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Jeannette von Busse

Bürgermeisterin

Stellvertreter

Olav Hennings

Schriefführer